



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0439
Datum:	05.11.2008
Fachbereich/Abteilung:	2/32
Sachbearbeiter(in):	Diana Elfe
Aktenzeichen:	2/32

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Ernennung des Stadtbrandmeisters und des stellv. Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Feuerwehrausschuss	13.11.2008					
Verwaltungsausschuss	25.11.2008					
Rat	11.12.2008					

Beschlussvorschlag:

zu a und b): Der Feuerwehrausschuss/Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Beschluss zu c) zu fassen.

zu c): Der Rat beschließt,

Herrn Ulf Anderson mit Wirkung vom 13. Februar 2009 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 12. Februar 2015) zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf und

Herrn Heinrich Schlumbohm mit Wirkung vom 13. Februar 2009 für die Dauer von 6 Jahren (bis zum 12. Februar 2015) zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Burgdorf

zu ernennen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Die Amtszeit des bisherigen Stadtbrandmeisters Peter Nicks und seines Stellvertreters Gustav-Adolf Buchholz endet am 12.02.2009.

Die Versammlung der Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter der einzelnen Ortswehren der Stadt Burgdorf hat gemäß § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes in ihrer Sitzung am 30.10.2008 den Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Burgdorf, Herrn Ulf Anderson, als neuen Stadtbrandmeister vorgeschlagen.

Herr Anderson erfüllt die zur Ernennung zum Stadtbrandmeister erforderlichen Voraussetzungen und ist bereit, dieses Amt zu übernehmen.

In derselben Sitzung wurde der stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Ramlingen/Ehlershausen, Herr Heinrich Schlumbohm, als stellvertretender Stadtbrandmeister vorgeschlagen.

Auch Herr Schlumbohm ist bereit dieses Amt für die nächsten 6 Jahre anzunehmen. Die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen liegen ebenfalls vor.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes werden der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über die Ernennung hat der Rat nach Anhörung des Regionsbrandmeisters zu beschließen.

Die Zustimmungen des Regionsbrandmeisters wurden eingeholt.